ALISEN EN LINE

Informationsblatt des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 14 Mai 2002

Inhalt:

Behördenverzeichnis	Seite 1
Beschlüsse der Gemeindeversammlung	Seite 2
Mitteilungen Gemeinderat	
Baukommission: Bepflanzungen an öffentlichen Strassen und Wegen	
Mitteilungen Gemeindeverwaltung	Seite 4
Information der AHV-Zweigstelle	
Abfall-Tipp der AG für Abfallverwertung	Seite 6
InfoEnergie Aaretal	
Gotthelfverein Amt Konolfingen	
Veranstaltungskalender	

Behördenverzeichnis

Gemeinderat

Präsident

 Baumgartner Peter, Ringstrasse 8 Ressort: Präsidiales

Vizepräsident

 Nussbaum Ernst, Sagiweg 3 Ressort: Bauwesen

Mitglieder

- Haueter Martin, Chisemattweg 2 Ressort: Finanzen und Steuern
- Lehmann Walter, Mattenweg 4 Ressort: Öffentliche Sicherheit
- Riem Herbert, Professoreistrasse 10 Ressort: Volkswirtschaft

- Stauffiger Roger, Bahnhofstrasse 7 Ressort: Bildung, Kultur
- Tschumi Theres, Sagiweg 3
 Ressort: Soziales, Gesundheit

Kommissionen

Rechnungsprüfungskommission

- Durand Kurt, Allmendstrasse 11
- Möri Franziska, Professoreistrasse 9
- Salvisberg Beat, Allmendstrasse 6A

Baukommission

- Kormann Andreas, Bernstrasse 19
- Nussbaum Ernst, Sagiweg 3
- Röthlisberger Hans, Eystrasse 8
- Seiderer Thomas, Bernstrasse 11
- Voegeli Hans-Ulrich, Professorei

Wehrdienstkommission

- Aebersold Heinz, Chaletweg 16
- Affolter Fritz, Bernstrasse 1
- Lehmann Marcel, Sagiweg 3
- Lehmann Walter, Mattenweg 4
- Tschumi Theres, Sagiweg 3
- Voegeli Hans-Ulrich, Professorei
- Waber Ernst, Neuhof

Schulkommission

- Born Andreas, Professoreistrasse 36
- Lehmann Marcel, Sagiweg 3
- Lehner Franz, Allmendstrasse 10
- Meyer Margaret, Bernstrasse 9
- Rubi Erika, 3629 Jaberg
- Stauffiger Roger, Bahnhofstrasse 7
- Waber-Niederhauser Ruth, Neuhof

Burgerkommission

- Carosella Gino, Schmiedemattweg 8
- Haueter Martin, Chisemattweg 2
- Kernen Ulrich, Dammackerweg 7
- Waber-Bieri Albert, Tannenhof
- Waber Robert, Bahnhofstrasse 8

Abstimmungsausschuss

- Arcioni Claudio, Aarestrasse 1
- Capdevila Carlos, Schmiedemattweg
- Hofer Elisabeth, Professoreistr. 27
- Hubschmid Hanspeter, Effingerstr. 11
- Kormann Anita, Allmendweg 9
- Schweizer Maja, Ringstrasse 6
- Steiner Regula, Töpfereiweg 4
- Waber Peter, Rohrmatt

Mietamt Kiesen

(Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Oppligen, Oberdiessbach)

- Aebersold Heinz, Chaletweg 16
- Albrecht Kathrin, 3629 Jaberg
- Haueter Martin, Chisemattweg 2
- Lehnherr Andreas, 3671 Brenzikofen
- Plattner Andrin, 3672 Oberdiessbach
- Stucki Martina, 3629 Oppligen
- Wittwer Urs, 3671 Herbligen

Delegierte, Abgeordnete

Altersheim Oberdiessbach

- Tschumi Theres, Sagiweg 3

Amtsanzeiger von Konolfingen

- Aebersold Heinz, Chaletweg 16
- Lehmann Walter, Mattenweg 4

ARA-Verband unteres Kiesental

Nussbaum Ernst, Sagiweg 3

Blattenheid Wasserversorgung

Riem Herbert, Professoreistrasse 10

Genossenschaft EvK

- Baumgartner Peter, Ringstrasse 8
- Haueter Martin, Chisemattweg 2

Region Aaretal (Planungsverband)

- Ochsner Urs, Effingerstrasse 1
- Riem Herbert, Professoreistrasse 10

Regionales Spitalzentrum

- Tschumi Theres, Sagiweg 3

Mütter- und Väterberatung

- Aebi Monika, Bahnhofstrasse 30

Sekundarstufe I Wichtrach

- Graber Hans Ulrich, Allmendstr. 14
- Hossmann Rahel, Bahnhofstr. 18
- Zurbrügg Konrad, Professoreistr. 13

Spitex-Verein Wichtrach

Tschumi Theres, Sagiweg 3

Gemeindeversammlung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2002:

1. Gemeinderechnung 2001

Die Gemeinderechnung für das Jahr 2001 wurde genehmigt. Die Rechnung schloss bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'125'229.20 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'089.85 ab.

2. Wärmeverbund

Die Gemeinde Kiesen wird sich mit 25'000 Franken am Kapital einer noch zu gründenden Aktiengesellschaft beteiligen. Dem Gemeinderat wurde die

Kompetenz erteilt, die Anschlussverträge für den Bezug von Wärme für die Gemeindeliegenschaften abzuschliessen.

GEMEINDERAT

Radstreifen Kiesen-Wichtrach

Die Kantonsstrasse Bern-Thun weist mit Ausnahme des Abschnittes Oberwichtrach-Kiesen ausserorts durchgehend Velostreifen auf. Die Verbesserung der Velosicherheit auf diesem Teilstück ist ein jahrzehntealtes Anliegen der Gemeinde Kiesen. Diese Lücke soll nun mit geeigneten Massnahmen geschlossen werden.

Das Projekt enthält folgende Bestandteile:

Die Strasse soll auf einer Länge von verbreitert und mit etwa 1,5 km Radstreifen versehen werden. Zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden werden vor und nach den Siedlungen entlang der Strasse sogenannte Pförtner mit horizontalem Versatz der Fahrbahn angeordnet. Zusätzlich wird die Höchstgeschwindigkeit durchgehend auf 60 km/h begrenzt. Die Gestaltung des Strassenraumes mit Bäumen in den Mittelinseln und entlang der Strasse entspricht dem angestrebten Charakter einer locker bebauten Strecke mit der erwähnten Höchstgeschwindigkeit.

Der Ankebach wird zwischen dem bestehenden Schlammsammler und der Schreinerei Kormann mittels einer neuen Linienführung entlang der Strasse geführt und renaturiert.

Die Baukosten für die Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Kiesen werden auf 2,3 Mio. Franken veranschlagt.

Die Projektunterlagen und –pläne liegen bis zum 13. Juni 2002 in der Gemeindeverwaltung Kiesen öffentlich auf.

SBB-Areal

Der Kiesplatz südlich des Parkplatzes für die SBB-Haltestelle dient heute als Abstellplatz für gebrauchte Fahrzeuge. Der Gemeinderat diskutierte mit den Verantwortlichen der SBB über die Zukunft dieses Geländes. Die Bahn als Grundeigentümerin wäre grundsätzlich bereit, die Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet liegt laut gültigem Zonenplan in der Gewerbezone.

Vorschläge, Ideen oder Anmeldungen von Interessenten, die dieses Grundstück nutzen möchten, sind bis Ende August an die Gemeindeverwaltung Kiesen zu richten.

Öffnungszeiten Stimmlokal

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Raum für die persönliche Abgabe der Stimme an der Urne jeweils nur noch am Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr offen zu halten. Am Samstag wäre die briefliche Stimmabgabe möglich und die Couverts könnten beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Sie können Ihre Ansicht zur vorgeschlagenen Änderung bis am 21. Juni 2002 der Gemeindeverwaltung mitteilen (2003 1 781 12 74, Fax 031 781 37 35, E-Mail: gemeindeverwaltung@kiesen.ch).

Vermessungswesen

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Nachführungsvertrag mit dem Geometer Willy Jordi, Münsingen, bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern.

Summer Beach Party 2002

An den Wochenenden vom 16./17. und 23./24. August soll im Gebiet Rohrmatt

wie im vergangenen Jahr eine Beach Party stattfinden. Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsstatthalter, die entsprechende Bewilligung zu erteilen. Die Veranstalter haben insbesonders Massnahmen für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte vorzukehren.

Regionale Kulturkonferenz

Die bestehenden Subventionsverträge für Beiträge an kulturelle Institutionen der Stadt Bern laufen im nächsten Jahr ab. Der Vorschlag für eine neue Vereinbarung sieht vor, die Beitragsanteile der Regionsgemeinden zu erhöhen. Zudem soll das neue Klee-Zentrum in die Finanzierung miteinbezogen werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die finanzielle Situation der Gemeinde eine Beitragserhöhung nicht zulässt und lehnt den Entwurf für einen neuen Subventionsvertrag ab.

Baukommission

Bepflanzungen an öffentlichen Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser/-innen werden ersucht, im Zusammenhang mit Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise und Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer/-innen, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung von solchen Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und dergleichen müssen seitlich

- mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen.
- Über Gehwegen (Trottoirs) muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
- ➢ Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen etc. dürfen höherwachsende Pflanzungen aller Art die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Deshalb ist ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten.

Die Grundeigentümer/-innen werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen regelmässig auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden.

Gemeindeverwaltung

BärnerJugendTag Die Sammlung für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern

Der BärnerJugendTag will die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördern. Dabei baut er stark auf die Mitwirkung der jungen Generation. Das heisst, wo Jugendliche Verantwortung übernehmen, Meinungen äussern und vertreten, Initiativen ergreifen und etwas aufbauen und verändern; aktiv sind und ein Ziel verfolgen, dort leistet der BärnerJugendTag finanzielle Unterstützung.

Auch in diesem Jahr wird wieder gesammelt. Diese Sammlung ist vom Regierungsrat bewilligt und wird auch vom Regierungsstatthalter wärmstens empfohlen.

Sie als Spenderin und Spender ermöglichen es, im Amt Konolfingen sinnvollen Jugendprojekten eine Chance zu geben. Verzichten Sie zwischendurch auf einen Kaffee oder ein Getränk und investieren Sie diesen Betrag in die Jugend des Amtes Konolfingen. Bitte beachten Sie den beigelegten Prospekt mit dem Einzahlungsschein.

SBB-Tageskarten

Für 30 Franken einen Tag lang mit den SBB, vielen Privatbahnen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs durch die Schweiz reisen?

Dies können Sie mit den SBB-Tageskarten der Gemeindeverwaltung.

Auch in diesem Jahr stehen der Bevölkerung von Kiesen pro Tag zwei Tageskarten der SBB (sogenannte Flexicards) zur Verfügung.

Eine Tageskarte kostet Fr. 30.— und kann bei der Gemeindeschreiberei Kiesen (2010 1781 1274) oder online über das Internet (www.kiesen.ch) bestellt werden.

Benützen Sie diese günstige Gelegenheit und reisen Sie mit den Tageskarten der Gemeinde.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

 Selbständigerwerbende Alters- und Hinterlassene

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden. Als

unselbständigerwerbend gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht. Dazu gehören auch freie Mitarbeiter/-innen sowie Agenten/-innen.

Beitragspflichtig als Selbständigerwerbende gelten Frauen und Männer ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten und deren Einnahmen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit den Betrag von Fr. 2'000.— pro Jahr übersteigen sowie
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV/IV/EO selbständigerwerbend ist, muss die Ausgleichskasse für jede einzelne Erwerbsquelle separat prüfen. Das bedeutet, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit allenfalls als unselbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung durch die Ausgleichskasse sind die konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse in jedem Einzelfall, nicht die vertraglichen Abmachungen.

Nichterwerbstätige

Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum AHV-Alter (Frauen 63, Männer 65) grundsätzlich als Nichterwerbstätige AHV/IV/EO-Beiträge entrichten. Dies gilt namentlich für

- vorzeitig Pensionierte
- Ehegatten von Pensionierten
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezüger/-innen von IV-Renten
- Studierende
- Weltenbummler
- ausgesteuerte stellenlose Personen
- geschiedene oder verwitwete Personen

Es ist grundsätzlich Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige müssen ihre Beitragspflicht selbst erfüllen. Nur Personen mit vollständiger Beitragsdauer haben Anspruch auf eine ungekürzte Rente. Weitere Auskünfte oder Merkblätter erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle. Zusätzliche Informationen sind auch im Internet ersichtlich unter www.akbern.ch.

(AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN)

AG für Abfallverwertung

Abfall-Tipp der AVAG

Illegales Verbrennen "System Ötzi"

"Ötzi" lässt grüssen....

Damals gings ja noch, einfach so ein Feuerchen zu entfachen, in freier Natur oder in der eigenen Höhle. Viel mehr als Rauch, Russ und ein wenig Gestank ging dabei nicht in die Luft. Und die nächste Höhle war kilometerweit entfernt! Ausser Holz und Grünmaterial oder die Jagdbeute wurde ja nichts verbrannt, pardon "grilliert". Doch die Umwelt hat damals schon darauf reagiert, wie wissenschaftliche Untersuchungen im antarktischen Eis belegen.

Aber heute, im Haus mit dem Cheminée, beim Gartengrill? Was geschieht, wenn wir gedankenlos lackiertes Holz, Plastik, Gummi, Karton etc. verbrennen? Unser "modernes" Feuerchen raucht. russt und stinkt auch, aber es verbreitet dabei noch viel mehr. Unangenehmes, sogar gefährliche Stoffe, wie zum Beispiel Stickoxyde, Salzsäure, Kohlenwasserstoffe, Blei, Dioxine und Furane. Man sieht sie nicht in der Luft oder im Boden und im Grundwasser. Dennoch gelangen sie leider unweigerlich dorthin. Wir atmen dann alles unbemerkt ein oder essen es mit dem liebevoll gezogenen, eigenen "Bio"-Gemüse.

Fazit:

Brennbare Abfälle, wie behandeltes Holz (lackiert, gestrichen, imprägniert etc.), Kunststoffverpackungen, Karton etc. dürfen nicht privat verbrannt werden. Sie schädigen damit Ihre Gesundheit und die Ihrer Nachbarn und diejenige Ihres Haustiers, die Umwelt mit der ganzen Flora und Fauna, ja sogar Ihr Cheminée, den Ofen und den Kamin. Fragen Sie doch einmal den Kaminfeger. Zudem riskieren Sie im Klagefall eine Busse.

Die Moral von der Geschicht: Sei kein "Ötzi" und mach das nicht!

Überlassen Sie die sachgerechte Entsorgung von Abfällen den dafür ausgebildeten Fachleuten. So verhindern Sie nicht nur oft irreparable Schäden, Sie sparen langfristig auch Geld.

Was man darf:

Im Handel erhältliches Cheminéeholz und Holzkohle, trockenes chemisch unbehandeltes Holz, trockene Zweige und Reisig sowie in kleinen Mengen unbedrucktes Papier können ohne Bedenken verfeuert werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Die Energieetikette kommt

Einen wesentlichen Einfluss auf den Markt der Elektrogeräte haben die Kaufentscheide der Kunden. Daher ist die bereits bekannte EU-Etikette seit dem 1. Januar 2002 auch in der Schweiz als verbindliche Energie-Deklaration für Haushaltgeräte übernommen worden. Dazu zählen zur Zeit

Kühlgeräte
Gefriergeräte
Waschmaschinen
Wäschetrockner
Geschirrspüler
Haushaltlampen

Diese Geräte werden in Effizienzklassen eingeteilt. Die Klasseneinteilung bewirkt mit einfachen Mitteln eine optimale Transparenz. Ein A-Gerät braucht im Mittel um ein Drittel weniger Energie als ein D-Gerät. Die Geräte der Klasse G verbrauchen in der Regel sogar deutlich mehr als das Doppelte eines A-Klasse-Gerätes. Neben dieser Klassierung sind auf der Etikette je nach Gerätekategorie weitere relevante Angaben vermerkt, beispielsweise die Lebensdauer bei Lampen, der Jahresverbrauch in kWh und das Innenvolumen bei Kühl- und Gefriergeräten usw.

Ein billiger Kauf rächt sich somit innert kürzester Zeit über eine höhere Stromrechnung. Der Nutzer kann leicht erkennen, welches Gerät sparsam mit der Energie umgeht und schliesslich zu möglichst tiefen Betriebskosten führt.

Empfehlung zur Haushalt-Geräteauswahl: Fragen Sie nach Geräten der A-Klasse und wählen Sie daraus das für Sie passende Gerät.

Im Internet finden Sie die jeweils etwa 10 energieeffizientesten Geräte einer Kategorie unter <u>www.topten.ch</u>.

Informationen zur Energie-Etikette sind zu finden unter www.energie-schweiz.ch oder auf Wunsch erhältlich bei

INFOENERGIE

Regionale Energieberatung Aaretal und Kiesental Ernst Thomann Bernstrasse 3 Postfach 3110 Münsingen Telefon 031 721 56 27

Gotthelfverein Amt Konolfingen

Ein regionales Hilfswerk stellt sich vor

Seit über 90 Jahren gibt es im Amt Konolfingen den Gotthelfverein. Gegründet wurde er zur Unterstützung von Kindern, die in angespannten finanziellen Verhältnissen leben. Die Kinder werden bis zum ordentlichen Schulabschluss mit einem jährlichen Betrag unterstützt.

Jede Unterstützung wird mit einem Patenschaftsvertrag geregelt. So wird sichergestellt, dass die Kinder zusätzlich eine Kontaktperson haben.

Die Unterstützungen werden ausschliesslich mit Spendengeldern finanziert. Wir freuen uns über alle Spenden auf PC-Konto 30-1561-2. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit Pro Juventute und ähnlichen Organisationen in unserer Region.

Personen, die bei uns Mitglied werden möchten sind herzlich willkommen. Gerne schicken wir Ihnen weitere Informationen.

Auskunft erteilt:

Reinhart Schaerer, Präsident Dorfstrasse 26b 3605 Grosshöchstetten Telefon 031 711 45 22

Veranstaltungskalender

Samstag, 1. Juni 2002 Ornithologischer Verein Kiesen:

Jungtierschau beim Lindenhof, Ringstrasse/Chaletweg, Kiesen.

09.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 1. Juni 2002 Landi-VOLG-Laden, Kiesen:

Grill-Plausch. 10.00 – 15.00 Uhr

Freitag, 7. Juni 2002 bis Aaretaler Gewerbeausstellung:

Sonntag, 9. Juni 2002 Sportzentrum Sagibach, Oberwichtrach

Sonntag, 23. Juni 2002 SVP Kiesen-Oppligen: Brunch,

Bauernhof Voegeli, Professorei, Kiesen.

09.00 - 13.00 Uhr

Freitag, 19. Juli 2002 und Samstag, 20. Juli 2002

Turnverein Kiesen: Strandfest

Sonntag, 8. September 2002 Spielfestverein Kiesen: Spielfest, Sport-

platz Kiesen. 11.00 – 17.00 Uhr

Ornithologischer Verein Kiesen und Umgebung

Jungtierschau

Samstag, 1. Juni 2002 von 09.00 bis 18.00 Uhr

beim Lindenhof, Ringstrasse/Chaletweg, in Kiesen

Festwirtschaft auf dem Platz